

Hinweise zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Voraussetzungen für Schülerfahrkarte/ freigestellte Beförderung

- Ort der besuchten Schule liegt im **Vogtlandkreis**
- Anspruch auf Organisation der Beförderung nur bei Besuch der **nächstgelegenen Schule**
- kein Anspruch bei Bezug von Lehrlingsentgelt/BAB oder wenn dem Grunde nach Anspruch auf BAföG/AFG besteht bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht

Eigenanteil

- pro Schuljahr **120,00 Euro** (pro Monat 10,00 Euro, **Mindestbetrag 60,00 Euro**, gilt auch für Kostenerstattungen)
- Ratenzahlung im Ausnahmefall nur auf Antrag und nach Bewilligung und mittels Lastschriftverfahren möglich
- Förderung ggf. bei Dritten, z. B. Städten/Gemeinden, Landkreisen oder Jobcenter

Schülerfahrkarte

- Ausgabe/ Aktivierung erst **nach Zahlungseingang** des Eigenanteils bzw. der ersten bewilligten Rate
- gilt im gesamten **Vogtlandkreis** und für das **ganze Schuljahr** inklusive aller Schulferien
- bei Verlust oder Defekt der Schülerfahrkarte ist eine **Zweitausstellung** zu beantragen
www.vogtlandauskunft.de/zweitausfertigung (Kosten gem. aktuellem Verbundtarif Vogtland: **10,00 Euro**, Bearbeitungszeit max. 14 Tage)

Kostenerstattung

- Anspruchsprüfung gemäß Satzung **vor** Schuljahresbeginn
- Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich Eigenanteil **nach** Schuljahresende
- übersteigt der Eigenanteil die ermittelte Kostenerstattung, so entfällt die Erstattung

Erstantrag

- ist bis zum **31.05.2022** für das Schuljahr 2022/2023 beim Zweckverband ÖPNV Vogtland einzureichen
- im laufenden Schuljahr Abgabe mindestens **6 Wochen vor Beförderungsbeginn**
- bei Nichteinhaltung o.g. Fristen, kann die Aushändigung bzw. Aktivierung der Schülerfahrkarte oder die Organisation einer Taxibeförderung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn **nicht** sichergestellt werden
- Beförderungskosten sind bis zur Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig

Änderungsantrag

- bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei Umzug, Schulwechsel) oder der angegebenen persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Wechsel Sorgeberechtigter)
- die Änderung ist **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen
- Fristen und Regeln wie beim Erstantrag

Antragsverlängerung (automatisch)

- Anträge aus den letzten Schuljahren haben weiterhin Bestand
- die Schülerfahrkarte kann im neuen Schuljahr nach Zahlung des Eigenanteils wiederverwendet werden
- sofern keine Veränderungen eingetreten sind, muss **kein neuer Antrag** gestellt werden
- durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland wird automatisch ein Bescheid zugestellt

Auslaufen von Anträgen (automatisch)

- regulärer Schulabgang (z. B. nach Klasse 4 und LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien)

Abmeldung/ Widerruf

- **schriftlich** an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach/Vogtl. oder an **schuelerbefoerderung@VVOgtland.de**